



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 54. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 12.12.2024

zu Drucksachen Nr.: 1207/2024

Errichtung von Werbeanlagen, Mühlstraße 41, Fl.-Nr. 106/41 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

An dem Geschäftsgebäude Mühlstraße 41 (ehemaliger KiK-Markt) wird durch die neue Nutzung eine neue Werbeanlage notwendig. Künftig soll ein Markt für Tierbedarf einziehen, sodass entsprechende Änderungen der Werbeanlagen angedacht sind.

Der Antragsteller möchte an der Fassade des Gebäudes 4 große plakatähnliche Werbeanlagen (jeweils Grundmaß 3 m x 2 m) anbringen. Im Bereich des Pultgiebels sollen ebenfalls Werbeelemente mit einer Größe von rund 2,17 m x 1,86 m angebracht werden. Zusätzlich wird im Bereich des Parkplatzes eine Werbepylon und im Bereich der Einfahrt ein Sammelschild neu aufgestellt werden. Der Pylon sowie die Werbeanlage im Pultdachbereich werden beleuchtet.

Rechtliche Beurteilung:

Die Errichtung der Werbeanlagen ist auf Grund der geplanten Größe baugenehmigungspflichtig.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Errichtung zulässig ist, da keine städtebaulichen Belange betroffen sind. Es handelt sich insgesamt um ein Vorhaben im Rahmen des § 34 BauGB.

Bzgl. der Nutzung durch das Fachgeschäft für Tierbedarf wird darauf hingewiesen, dass dies eine baugenehmigungsfreie Nutzungsänderung ist.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung mehrerer Werbeanlagen auf dem Grundstück sowie Anwesen Mühlstraße 41 gemäß den eingereichten Unterlagen vom 14.11.2024 wird hergestellt.